

Ernst Derfeser wehrt sich

Nachdem bereits seit Wochen in Presse, Rundfunk und Fernsehen über Recht oder Unrecht von Grundverkäufern an Ernst Derfeser debattiert wird, meldete sich am 13. Juni nun zum erstenmal er selber mit Rechtsanwalt Dr. Wieser und Notar Dr. Singer an seiner Seite bei einer Pressekonferenz im Hotel Europa in Innsbruck zu Wort. Beim ganzen Streit geht es ja darum, ob Derfeser auch wirklich ein Bauer ist, was von SPÖ-Seite bezweifelt wird. Ernst Derfeser beweist, daß schon sein Großvater und sein Vater Bauern waren und diesen Beruf auch ausübten. Im deutschen Wehrpaß seines Vaters steht als Beruf »Frächter und Bauer«. Als sein Vater 1984 starb, kam er im Laufe der Erbübernahme darauf, daß zahlreiche Käufe von seinem Vater per Handschlag oder mit nicht verbüchertungsfähigen Urkunden abgeschlossen worden sind. Als er nun versuchte, diese Rechtsgeschäfte in Ordnung zu bringen, kam es zu den Einsprüchen der Grundverkehrsbehörde.

Bei einem Gesamtbesitzstand von 46,85 ha ist die Grundverkehrsbewilligung für 17,49 ha noch offen. Einspruchsgrund war der Vorwurf der »mangelnden Selbstbewirtschaftung«. Derfeser erklärte dazu, daß er jeden Tag mehrmals auf dem Hof sei und seine Anordnungen treffe und im Bedarfsfall auch selber Hand anlege.

Seine anderen Betriebe litten deswegen nicht an Vernachlässigung, weil sie von tüchtigen Mitarbeitern geführt werden. Eine Aussage des Anwalts Dr. Wieser: » Zur persönlichen Anwesenheit ist zu sagen, daß im Gesetz von einer vertretbaren Entfernung des Wohnsitzes die Rede ist. Derfeser braucht fünf Fahrminuten bis zu seinem Hof.«

Jeden Verdacht der Grundstückspekulation weist Dr. Wieser zurück: »Alle erworbenen Grundstücke sind von Einheimischen gekauft worden, die keiner landwirtschaftlichen Tätigkeit mehr nachgegangen oder ausgewandert sind. Kein einziges Grundstück ist in Bauland umgewidmet worden.«



V. l.: Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wieser, Ernst Derfeser, Notar Dr. Hans Singer.

Foto: red.